



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
55d-U4441.2-2020/12-14

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
25.03.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD) und  
Ferdinand Mang (AfD) vom 26.02.2020 betreffend  
Erwerb der Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-  
nisterium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Woh-  
nen, Bau und Verkehr wie folgt:

*Frage 1.1. Wann wurde Beschluss gefasst, die RMD Wasserstraßen GmbH  
zu erwerben? (Bitte die erhofften Vorteile des Erwerbs benennen sowie den  
Beginn der Verhandlungen und den weiteren Verlauf der Verkaufsverhand-  
lungen erläutern)*

Der Bayerische Ministerrat hat am 07.01.2020 beschlossen, die Rhein-Main-  
Donau Wasserstraßen GmbH zu erwerben. Mit dem Erwerb werden die Inge-  
nieurkapazitäten für den schnellstmöglichen, sanften Ausbau der Wasser-  
straße in Kombination mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes von

Straubing bis Vilshofen an der Donau gesichert. Der Beginn der Verhandlungen ging auf einen Ministerratsbeschluss vom 15.05.2018 zurück.

*Frage 1.2. Welche Personen waren in die Verhandlungen und die Entscheidung zum Kauf einbezogen? (Bitte Funktionen, Verwaltungseinheiten bzw. Betriebsteile und Personen angeben)*

Die Verhandlungen liefen auf Amtschefebene des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Entscheidung zum Erwerb wurde in der Ministerratssitzung am 07.01.2020 getroffen.

*Frage 1.3. Gab es auch warnende Stimmen? (Bitte Personen und die Verwaltungseinheiten angeben, die in der Staatsregierung vor einem Kauf gewarnt haben)*

Warnende Stimmen sind der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt.

*Frage 2.1. Um welche Bestandteile der ehemaligen RMD AG, die 1996 privatisiert wurde, handelt es sich bei der RMD Wasserstraßen GmbH? (Bitte Aufgaben- und Teilbereiche der privatisierten RMD AG bzw. RMD GmbH aufzählen und der vom Freistaat erworbenen RMD Wasserstraßen GmbH zuordnen)*

Die RMD AG wurde nicht im Jahr 1996 privatisiert.

*Frage 2.2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte 1996 die Privatisierung der RMD AG, insbesondere nachdem der Errichtungszweck der RMD AG, die ganzjährige Schiffbarmachung der unteren Donau, noch nicht erfüllt ist? (Bitte die Gründe für der Privatisierung und die erhofften Verbesserungen erläutern)*

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

*Frage 2.3. Welche Aufgaben und Pflichten übernahm die RMD AG nach ihrer Privatisierung? (Bitte auf den weiteren Ausbau der Wasserstraße und den Hochwasserschutz eingehen und ggf. die Höhe der Rückstellungen für nicht ausgeführte Investitionen in den Hochwasserschutz und den Ausbau der Wasserstraße angeben)*

Die RMD AG hat sämtliche Verpflichtungen aus dem Main-Donau-Staatsvertrag von 1921 übernommen – insbesondere wurden dazu „Restmaßnahmen“ vereinbart, die

die heutige RMD GmbH weiterhin erfüllt. Das Konzessionsdarlehen ist ebenfalls vollständig übernommen worden und weiterhin von der RMD GmbH abzuzahlen. Auch die Beauftragung gemäß Donaukanalisierungsvertrag von 1976 ist auf die RMD AG (heute RMD GmbH) übergegangen, die Kosten tragen jedoch gemäß Duisburger Vertrag von 1966 weiterhin der Bund und der Freistaat Bayern.

*Frage 3.1. Wie hoch war der Erlös, den der Freistaat 1996 durch die Privatisierung der RMD AG erzielte?*

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

*Frage 3.2. Welche Pflichten ergaben sich nach der Privatisierung der RMD AG im Jahr 1996 für den Bund und den Freistaat? (Bitte auf Pensionszahlungen und Kosten für den Bau des Hochwasserschutzes sowie den Ausbau der Wasserstraße eingehen und dementsprechend aufschlüsseln)*

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

*Frage 3.3. Welche Kosten entstehen dem Freistaat in den nächsten zehn Jahren durch den Kauf der RMD Wasserstraßen GmbH? (Bitte auf Pensionszahlungen und Kosten für den Bau des Hochwasserschutzes sowie den Ausbau der Wasserstraße eingehen und dementsprechend aufschlüsseln)*

Durch den Erwerb der RMD Wasserstraßen GmbH hat sich an der Finanzierung der Gesellschaft nichts geändert. Die Bautätigkeiten sowie die Personal- und Sachkosten, die von der RMD Wasserstraßen GmbH im Namen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern getätigt werden, werden seit Abschluss des Donaukanalisierungsvertrages 1976 durch Haushaltsmittel finanziert. Bund und Bayern finanzieren den Ausbau der Wasserstraße vereinbarungsgemäß grundsätzlich im Verhältnis 2:1. Diese Regelung gilt sowohl für die Bauleistungen einschließlich des Grunderwerbs als auch für die Planung und Durchführung der Maßnahmen durch die RMD (Eigenleistungen). Bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes tragen der Freistaat Bayern 78,63 % der Gesamtkosten und der Bund 21,37 %.

Pensionszahlungen durch den Freistaat Bayern erfolgen nicht. Bei der RMD Wasserstraßen GmbH selbst werden seit der Gründung Pensionsrückstellungen gebildet,

die die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern abdecken. Der Erfüllungsbetrag ist in der Bilanz der RMD Wasserstraßen GmbH passiviert.

*Frage 4.1. Welche Aufgaben und Pflichten verbleiben nach dem Verkauf der RMD Wasserstraßen GmbH an den Freistaat bei der RMD GmbH?*

Die Situation ist unverändert in Bezug auf die übergegangenen Verpflichtungen (siehe Antwort zu 2.3.) – weder für die RMD GmbH (vormals RMD AG) noch für die RMD Wasserstraßen GmbH haben sich Verpflichtungen oder Beauftragungen geändert.

*Frage 4.2. Welche Bilanz stellte die RMD Wasserstraßen GmbH in den vergangenen zehn Jahren auf? (Bitte Überschüsse und Verluste angeben)*

Da die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern die erforderlichen Betriebsmittel (Personal- und Sachkosten der RMD Wasserstraßen GmbH) zur Verfügung stellen, ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Aufgrund der Erstattung der Selbstkosten der Gesellschaft macht diese ausweislich der Jahresabschlüsse der letzten 10 Jahre weder Gewinne noch Verluste.

*Frage 4.3. Welche Bilanz stellte die RMD GmbH in den vergangenen zehn Jahren auf? (Bitte Überschüsse und Verluste angeben)*

Die Jahresabschlüsse der RMD AG bzw. GmbH sind veröffentlicht. Etwaige Überschüsse dienen gemäß Zwischenvertrag von 1949 der Tilgung des Konzessionsdarlehns, so dass die RMD AG bzw. GmbH immer ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt hat.

*Frage 5.1. Welche Pensionslasten übernimmt der Freistaat im Nachtragshaushalt 2020 erstmals?*

Der Freistaat Bayern übernimmt im Jahr 2020 keine Pensionsverpflichtungen.

*Frage 5.2. Welche Pensionsrückstellungen hat der RMD Wasserstraßen GmbH in den letzten zehn Jahren gebildet?*

Ausweislich des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 wurden bei der RMD Wasserstraßen GmbH Pensionsrückstellungen gebildet, die mit dem Erfüllungsbetrag von 12.789 T€ passiviert sind.

*Frage 5.3. Wurden die bisherigen Pensionsrückstellungen der RMD Wasserstraßen GmbH mit dem Erwerb durch den Freistaat an den neuen Eigentümer übertragen?*

Nein, vgl. Antwort zu 3.3.

*Frage 6.1. Auf welche Weise wird der Freistaat bis 2050 an den Gewinnen der RMD GmbH aus den Einnahmen der Wasserkraftwerke beteiligt?*

Der RMD GmbH (vormals RMD AG) wurde mit dem Konzessionsvertrag vom 30.12.1921 das Recht eingeräumt, die Wasserkraft bestimmter Flüsse zu nutzen und wirtschaftlich zu verwerten (Konzessionsrecht). Damit verbunden ist eine Konzessionsbaulast als öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Finanzierung der Aufwendungen zum Bau der Wasserstraße sind entsprechender Anlagen. Für die Nutzung der Wasserkräfte sind die konzessionsrechtlichen Pflichten (siehe auch Antwort zu Frage 4.3.) zu leisten. Die Verordnung über die Gebühren für die Nutzung staatseigener Gewässer bleibt unberührt.

*Frage 6.2. Werden die Wasserkraftwerke der RMD GmbH im Jahr 2050 an den Bund und den Freistaat Bayern zurückerstattet?*

Nach Ablauf der Erlaubniszeit besteht die Verpflichtung, die Wasserkraftwerke mit allem Zubehör und mit den der Unterhaltung und dem Betriebe dienenden Grundstücken und Rechten in gutem baulichen und vollkommen betriebsfähigen Zustand auf den Bund und, falls dieser die Übernahme ablehnt, auf die örtlich beteiligten Länder zu übertragen. Liegt ein Kraftwerk bei Ablauf der Erlaubniszeit an einem Gewässer, das nicht Bundeswasserstraße ist, so kann Bayern verlangen, dass die RMD GmbH (vormals RMD AG) das Kraftwerk auf Bayern nach Maßgabe bestimmter Regelungen im o. g. Konzessionsvertrag überträgt.

*Frage 6.3. Inwieweit ist die RMD GmbH zur Sanierung und Erhaltung der Wasserkraftwerke bis 2050 verpflichtet? (Bitte auch auf Kontrollen und Sanktionen bei Nichterfüllung allfälliger Verpflichtungen eingehen und mögliche finanzielle Risiken berücksichtigen)*

Siehe Antwort zur Frage 6.2. Im Übrigen wird auf die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), insbesondere § 36 Abs. 2 WHG sowie die Vorschriften über die Gewässeraufsicht verwiesen. Für den Vollzug dieser Vorschriften sind die Kreisverwaltungsbehörden und die Wasserwirtschaftsämter zuständig.

*Frage 7. Warum wurde die RMD GmbH als Eigentümerin der RMD Wasserstraßen GmbH von ihrer Verpflichtung zum Ausbau der Wasserstraße befreit? (Bitte Gründe angeben)*

Die RMD GmbH wurde nicht von ihrer Verpflichtung befreit.

*Frage 8.1. Welche Mittel sind ab 2020 für den weiteren Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen jährlich bis 2030 vorgesehen? (Bitte nach Jahren und Ausbaubauabschnitten angeben)*

Investitionskosten 2020:

Teilabschnitt 1 Straubing-Deggendorf: 5,5 Mio. €

Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen: 1,5 Mio. €

Für die einzelnen Folgejahre werden die bereitzustellenden Haushaltsmittel jeweils in einem jährlichen Bau- und Finanzierungsprogramm festgelegt, das zwischen Bund und dem Freistaat Bayern abgestimmt und genehmigt wird.

*Frage 8.2. Welche Mittel sind ab 2020 für den Hochwasserschutz entlang der Donau und des Mains jährlich bis 2030 vorgesehen? (Bitte nach Jahren und Baumaßnahmen angeben)*

Investitionskosten 2020:

Teilabschnitt 1 Straubing-Deggendorf: 22,3 Mio. €

Teilabschnitt 2 Deggendorf-Vilshofen: 34,5 Mio. €

Für die einzelnen Folgejahre werden die bereitzustellenden Haushaltsmittel jeweils in einem jährlichen Bau- und Finanzierungsprogramm festgelegt, das zwischen Bund und dem Freistaat Bayern abgestimmt und genehmigt wird. Am Main wird die RMD Wasserstraßen GmbH nicht tätig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister